

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Aufgrund der §§ 12 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 25.06.2013 die folgende Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

I. Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf (nachstehend Gemeinde genannt) ist Betreiber der in der Anlage I aufgeführten Objekte.
- (2) Die Verwaltung der in der Anlage I aufgeführten Objekte kann durch Vereinbarung auf Dritte übertragen werden. Die Dritten handeln dann entsprechend dieser Benutzerordnung unter eigenem Namen im Auftrag der Gemeinde. Die Vereinbarung mit den darin getroffenen Regelungen ist öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Objekte kann nicht geltend gemacht werden.
- (4) Ist eine Hausordnung für das gemietete Objekt vorhanden, ist diese Bestandteil des Nutzungsvertrages.
- (5) Die in der Anlage I genannten Objekte stehen für sportliche, kulturelle, familiäre und politische (im Zusammenhang mit den Gremien der Gemeinde) Veranstaltungen zur Verfügung.

II. Antrags- und Genehmigungsverfahren

- (1) Anträge auf Überlassung der in der Anlage I aufgeführten Objekte können nur durch eine volljährige Person oder durch Vertretungsberechtigte von Firmen, Vereinen oder sonstigen Rechtsgebilden, nachstehend als „Antragsteller“ bezeichnet, unter Angabe der Anschrift (Wohn-/Firmen-/Vereinsanschrift, etc.), des Nutzungszeitraumes (Datum und Uhrzeit), des Verantwortlichen vor Ort (volljährige Person, Übungsleiter, Erzieher), der Anzahl der Teilnehmer und des Nutzungszweckes gestellt werden. Die Antragstellung ist schriftlich unter Wahrung einer 4-wöchigen Bearbeitungsfrist bei dem in der Anlage I aufgeführten Verwalter des Objektes vorzunehmen.
- (2) Die Vergabe von vereinzelt Nutzungszeiten wird je nach Örtlichkeit in einem „Veranstaltungsplan“ festgehalten.
- (3) Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt entsprechend der Antragstellung in folgender Rang- und Reihenfolge an folgenden Nutzergruppen:
 - a) Hauptnutzer nach Anlage I,
 - b) Schulen in der Gemeinde,
 - c) Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten der Gemeinde,
 - d) Gemeindeverwaltung oder politischen Gremien der Gemeinde,
 - e) anerkannte gemeinnützige Vereine und andere öffentlich rechtliche Körperschaften, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben oder in der Gemeinde Rangsdorf tätig sind,
 - f) sportliche Interessengruppen, deren Mitglieder in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben,
 - g) Einwohner der Gemeinde und allen sonstigen Vereine, Personen oder Personengruppen.
- (4) Anträge, die verspätet oder erst nach Aufstellung des Veranstaltungs- oder Belegungsplanes eingehen, können nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.
- (5) Die Art der Nutzung wird zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller vertraglich (schriftlich) geregelt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages kommt zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis zu Stande, dem diese Benutzungsordnung zu Grunde liegt.

III. Benutzungszeit

Die Nutzung der Objekte, soweit nicht anders geregelt, ist werktags in der Zeit von 7.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden in der Zeit von 8.00 - 22.00 Uhr zulässig.

IV. Entgelt

- (1) Für eine Benutzung der in der Anlage I aufgeführten Räume wird ein *Entgelt* erhoben. Das *Benutzungsentgelt* wird in der Anlage II geregelt.
- (2) Für die in der Anlage I genannten Hauptnutzer und die in der Gemeindevertretung Rangsdorf vertretenden politischen Gremien entfällt das *Benutzungsentgelt*.
- (3) In begründeten Fällen kann auf Antrag das *Benutzungsentgelt* im Rahmen der Richtlinie über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Gemeinde Rangsdorf erlassen werden.
- (4) Mit dem *Benutzungsentgelt* sind sämtliche Kosten abgegolten, ausgenommen für die Beseitigung von starken Verunreinigungen und Sachbeschädigungen.

V. Nutzung

- (1) Die Benutzer- und Entgeltordnung schließt langfristige Vereinbarungen mit Vereinen, die ihren Sitz in der Gemeinde Rangsdorf haben, nicht aus.

VI. Widerruf

- (1) Eine zeitweise oder dauernde Ausschließung von der Benutzung bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung oder die für das jeweilige Objekt geltende Hausordnung, die jeweils öffentlich bekannt zu machen ist, kann vom Bürgermeister ausgesprochen werden. In dem Fall ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen die Gemeinde Rangsdorf ausgeschlossen.
- (2) Bei besonderem öffentlichem Interesse können durch Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde bereits vergebende Nutzungszeiten aufgehoben und für andere Zwecke vergeben werden. Dem Antragsteller, dem Nutzungszeiten aberkannt wurden, ist das bereits gezahlte Nutzungsentgelt zu erstatten. Der Antragsteller verpflichtet sich mit der Anerkennung der Benutzungsordnung auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der Aufhebung von Nutzungszeiten zu verzichten.

VII. Inkrafttreten

- (1) Die Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe und Erhebung von Gebühren für Sportstätten und Räume der Gemeinde Rangsdorf vom 12.02.2013 veröffentlicht im Allgemeinen Anzeiger am 09.03.2013 außer Kraft.
- (3) Bestehende Vereinbarungen zur Nutzung der genannten Objekte bleiben in Kraft.
- (4) Vereinbarungen nach V.Nutzung sind nur mit Zustimmung der Gemeindevertretung abzuschließen.

Rangsdorf, den 27.06.2013

gez.
Rocher
Bürgermeister

Anlage I

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Objekt bzw. Räume	Verwalter	Hauptnutzer
Klassenraum der Grund- oder Oberschule	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	jeweilige Grund- oder Oberschule
Aula der Grund- oder Oberschule	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	jeweilige Grund- oder Oberschule
Erwin Benke Sporthalle Rangsdorf	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grund- und Oberschule Rangsdorf
Sportplatz Birkenallee	Sportverein Rangsdorf 28 e. V. Großmachnower Str. 65, 15834 Rangsdorf	Sportverein Rangsdorf 28 e. V.
- Großfeld		
- Sanitär- und Umkleidegebäude		
Sportplatz Lindenallee	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Oberschule und Gymnasium Rangsdorf
- Großfeld		
- Kleinfeld		
- Sanitär- und Umkleidegebäude		
Sportplatz Groß Machnow	Sportverein Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow, SV Eintracht Groß Machnow e.V.
- Großfeld		

Kegelbahn Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V. Sachsenkoro 41, 15834 Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.
Gastraum Kegelbahn Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V. Sachsenkoro 41, 15834 Rangsdorf	Kegelsportverein Blau Gold 70 Rangsdorf e.V.
Kegelbahn Groß Machnow	SV Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	SV Eintracht Groß Machnow e.V.
Gastraum Kegelbahn Groß Machnow	SV Eintracht Groß Machnow e.V. Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf	SV Eintracht Groß Machnow e.V.
Gerätehalle Groß Machnow	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow
Mehrzweckhalle Groß Machnow	Evangelische Kirchengemeinde, Dorfstraße 9, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow, Hort „Lummerland“, Jugendclub Groß Machnow
Gemeindesaal im Rathaus	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Gemeindvertretung und deren Ausschüsse
Saal im Gutshaus „Salve“	Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf	Grundschule Groß Machnow *Nutzung für Familienfeiern derzeit ausgeschlossen

Anlage II

Benutzer- und Entgeltordnung über die Vergabe von Sportstätten und Räumen der Gemeinde Rangsdorf

Objekt bzw. Räume	Benutzungsentgelt
Klassenraum der Grund- und Oberschule	20,00 €/h
Aula der Grund- und Oberschule	40,00 €/h
Erwin Benke Sporthalle Rangsdorf (2 zu nutzende Felder)	10,00 €/h/Feld 130,00 €/Tag
Sportplatz Birkenallee	
- Großfeld	9,00 €/h
- Sanitär-und Umkleidegebäude	9,00 €/h
Sportplatz Lindenallee	
- Großfeld	9,00 €/h 55,00 €/Tag
- Kleinfeld	5,00 €/h 30,00 €/Tag
- Sanitär-und Umkleidegebäude	9,00 €/h 55,00 €/Tag
Sportplatz Groß Machnow	
- Großfeld	9,00 €/h 55,00 €/Tag
- Sanitär-und Umkleidegebäude	9,00 €/h 55,00 €/Tag
Kegelbahn Rangsdorf	12,00 €/h 75,00 €/Tag

Gastraum ohne Kegelbahnnutzung Rangsdorf	5,00 €/h 35,00 €/Tag
Kegelbahn Groß Machnow	12,00 €/h 75,00 €/Tag
Gastraum ohne Kegelbahnnutzung Groß Machnow	5,00 €/h 35,00 €/Tag
Gerätehalle Groß Machnow (keine Feldgröße)	8,00 €/h 50,00 €/Tag
Mehrzweckhalle Groß Machnow (1Feld)	10,00 €/h 65,00 €/Tag
Gemeindesaal im Rathaus (3 einzeln abteilbare Räume)	10,00 €/h/Raum 75,00 €/Tag/Raum
Saal im Gutshaus „Salve“	40,00 €/h